

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 74 (1923)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nötigen Auszüge aus wirklichen Wirtschaftsplänen machte, als wenn ich meine Einwände nur rasch, was die Redaktion liebenswürdiger gefunden hätte, mit Hilfe des Vorratsdreieckes begründet hätte.

Ich gebe gerne zu, daß meine Beispiele extreme Fälle darstellen. Wir haben aber leider in der Schweiz eine große Zahl von Gemeinden, deren Wälder, da sie aus Mittelwald in Hochwald übergeführt werden, gleichen Vorratsmangel aufweisen, wie die Gemeindewaldungen von Holzlos. Hätten wir es in der Praxis vorwiegend mit normalen Ertragstafelbetriebsklassen zu tun, so brauchten wir wahrschlich keine Einrichtungsformeln.

Die Formel von Dr. Flury erschien mir als ein ernsthafter Vorschlag, der Praxis zu dienen und ich habe mich bemüht, durchaus sachlich zu untersuchen, inwieweit dies zutreffe. Herr Prof. Dr. Knuchel belehrt mich nun, daß Dr. Flurys Ausführungen nur theoretisches Interesse haben sollen. Wenn diese Ansicht richtig ist, so hätte ich allerdings die praktischen Beispiele sparen können. Herr Dr. Flury hat sich aber sein ganzes Leben lang durch aufopfernde Arbeit bestrebt, der Praxis zu dienen, und es fällt mir schwer, daran zu glauben, daß der einzige Zweck seines Aufsatzes gewesen sei, Experimente mit der „ungebärdigen“ Hypothese des Vorratsdreieckes anzustellen, wie Prof. Knuchel anzunehmen scheint.

Ich überlasse es gerne dem Leser, zu beurteilen, ob meine Auffassung oder die der Redaktion der Dr. Flury'schen Arbeit mehr gerecht wird.

Zürich, 20. Mai 1923.

Hans Burger.

Wir nehmen von dieser Erklärung gerne Notiz, erlauben uns aber immerhin festzustellen, daß die Tonart der Burgerschen Kritik einer Sonntagsbetrachtung nicht entspricht.

Die Redaktion.

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Als Nachfolger des verstorbenen Maurice Decoppet hat der Bundesrat zum eidgenössischen Oberforstinspektor, Chef der Abteilung für Forstwesen, Jagd und Fischerei gewählt: Herrn Marius Petitmermet. Der Gewählte ist im Jahre 1879 geboren und stammt aus Yverne (Kanton Waadt). Er studierte Forstwissenschaft an der Eidg. technischen Hochschule in Zürich und bestand im Frühjahr 1902 das Diplom. Von 1905 bis 1910 war Petitmermet als Forsttaxator in seinem Heimatkanton tätig und verwaltete hierauf den Forstkreis Cossigny. Im Jahre 1917 erfolgte die Wahl zum eidg. Forstinspektor, welchen Posten der Gewählte seither ununterbrochen inne hatte.

### Kantone.

**Schwyz.** Der Regierungsrat hat Herrn Oberförster Karl Amgwerd auf sein Ansuchen hin unter bester Verdankung der geleisteten Dienste die Entlassung als Kantonsoberförster gewährt.

Herr Amgwerd stand seit 1906 am Steuerruder des schwäizerischen Forstwesens und hat dabei durch seine umsichtige und zielbewußte Amtsführung eine ungemein segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Die forstlichen Verhältnisse in einem Gebirgskanton sind meistens ganz eigenartige. Daselbe ist namentlich auch im Kanton Schwyz der Fall, wo bereits 90 % des öffentlichen Waldes im Besitze der Körporationen sind, welche vielfach den Staat im Staate bilden. Wer die Gebirgsbevölkerung kennt, der weiß auch, daß die Beseitigung alter, eingelebter Bräuche und Institutionen, bei aller Hochachtung vor dem guten Geiste, der diese Bevölkerung glücklicherweise immer noch besetzt, kein leichtes Unternehmen ist, und daß es lange geht, bis neue Ideen sich eingebürgert haben. So brachten auch die Neuerungen der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung aus den Jahren 1902—1905, denen Herr Amgwerd gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit Nachachtung verschaffen mußte, ein vollgerütteltes Maß an Arbeit. Das Verbot der Abgabe der Losholzteile ab dem Stocke, das Verbot der Kahlschläge in den Schuhwaldgebieten, die Einführung der natürlichen Verjüngungsformen, die Erweiterung der Schuhwaldzone usw. waren Bestimmungen, welche der schwäizerische Waldbesitzer nicht ohne weiteres hinnahm und wenn dieselben verhältnismäßig doch rasch und reibungslos Eingang fanden, so ist dies ein unumstrittenes Verdienst von Herrn Oberförster Amgwerd.

Die größte Aufmerksamkeit schenkte Herr Amgwerd insbesondere dem Wegebau in richtiger Erkenntnis, daß zweckentsprechende Transportmöglichkeiten auch eine Grundlage für rationelle Waldwirtschaft sind. Der Regierungsrat anerkannte und würdigte seine bezüglichen Kenntnisse und Verdienste durch die Übertragung der Bauleitung bei der Errichtung von verschiedenen wichtigen Berg- und Güterstraßen.

Die Kriegsjahre mit den vielen Forderungen, die zur Versorgung des Landes mit Nutz- und Brennholz an den Wald gestellt wurden, brachten dem Oberforstamte eine neue Menge von Arbeiten. Herr Amgwerd organisierte und leitete dieselben zur allgemeinen Zufriedenheit.

Speziell seien noch die Anordnungen erwähnt, die Herr Amgwerd vor seinem Rücktritte erledigte, die Vorbereitungen nämlich für die Schaffung des ersten schwäizerischen Staatswaldbesitzes. Damit hat er sich in den Annalen der schwäizerischen Forstgeschichte ein markantes und bleibendes Andenken gesichert.

Leider sind alle diese Arbeitslasten an der sonst gesunden und kräftigen Natur Amgwerds nicht spurlos vorübergegangen. Schon letztes Jahr sah er sich gezwungen, einige Zeit auszusiezen. Diese Ruhepause vermochte

aber nicht, seine Gesundheit wieder vollständig herzustellen, so daß Herr Umgwerd den Entschluß faßte, zurückzutreten, um sich vorerst in Ruhe seiner Gesundheit zu widmen.

Herr Umgwerd war ein äußerst gewissenhafter Beamter und seinen Untergebenen gegenüber ein treuer und offener Berater und Vorgesetzter. Der Dank, den der Regierungsrat anlässlich seiner Demission aussprach, war daher sehr berechtigt und wohl verdient.

Möge ihm die gewünschte Entlastung die vollständige Gesundheit wiederbringen und ihm seinen empfänglichen Sinn und seine Begeisterung für den schönen Schweizerwald erhalten. K.

**Tessin.** Der Regierungsrat hat folgende Wahlen getroffen:  
Als Kreisoberförster des III. Kreises, Bellinzona - Verzasca: Fernando Colombi, bisher Adjunkt des Kantonsforstinspektors.

"	"	V.	"	Lugano-Bedeggio: Alberto Forni.
"	"	VI.	"	Lugano-Malcantone: Mansuetto Pometta, bisher im V. Kreis.

Die Kreisoberförster Dr. Arnoldo Bettolini, bisher Oberförster des VI. Kreises in Lugano und Emilio Boller, bisher Oberförster des III. Kreises, werden mit Anspruch auf Pensionierung in den Ruhestand versetzt.

## Bücheranzeigen.

**Das Pflanzenleben der Alpen.** Schilderung der Hochgebirgsflora. Von C. Schroeter.  
II. Auflage, erste Lieferung, illustriert, 336 Seiten. Verlag Alb. Raufstein, Zürich 1923.

Fünfzehn Jahre sind seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses schönen Buches verflossen. Eine zweite Auflage war dringend erwünscht. Denn trotz allem Jammer unserer Zeit ist die Kenntnis der alpinen Pflanzenwelt seither mächtig vorwärts geschritten; so manche unliebsam empfundene Lücke ist ausgefüllt, und die Einzelforschung so vieler jüngerer Botaniker hat die Literatur in solchem Maße angewichelt, daß unser tatkräftiger Freund nicht wohl anders konnte, als seine Arbeit mit der ihm ureigenen Energie frisch vor die Hand zu nehmen. Es ist ihm auch gelungen, aus dem Meer der neuern Beobachtungen das Wesentliche und Anregende herauszuschöpfen und soviel Eigenes und Originelles beizufügen, wie nur der unermüdliche, rasch zugreifende und mit olympischem Scharfblick begabte Schroeter dies imstande war.

Der ersten Lieferung sollen noch deren zwei in gleichem Umfang folgen.

Wenn bis zu Ende des 19. Jahrhunderts die Pionierarbeiten auf diesem Gebiete nur erst den Rahmen für die zukünftige Forschung aufstellten, und auf die weißen Stellen in der geobotanischen Karte der Alpen hinweisen konnten, so ist es vorab Schroeters Verdienst, einen ganzen Stab von Schülern um sich zu gruppieren und sie auf die, von ihm bezeichneten Angriffspunkte loszulassen. So stehen auch für die neue Auflage des Buches die Chegatten Brockmann-Jerosch, Dr. A. Günthart, Dr. G. Huber, Prof. P. Bogler in Aussicht.